

## **Information**

### **zur Versicherung überwiegend künstlerisch Beschäftigter im Orchestermanagement**

Überwiegend künstlerische Beschäftigte im Management eines Orchesters, das Operndienste leistet, unterliegen der Pflichtversicherung bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen - Vddb -, weil sie Tätigkeiten ausüben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem künstlerischen (Opern-) Bühnenspielbetrieb stehen. Unter die Pflichtversicherung fallen dabei insbesondere folgende Beschäftigte:

Orchesterintendanten/Direktoren,  
künstlerische Betriebsdirektoren/Orchesterdirektoren, Referenten,  
Musik-/Orchesterdramaturgen,  
Orchesterinspektoren/Sekretäre Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,  
Mitarbeiter im Orchesterbüro/Disponenten,  
Musikpädagogen,  
Musikvermittler,  
Orchesterinspizienten, Orchesterwarte u. ä.

Für solche Beschäftigte im Management eines Konzertorchesters besteht keine Möglichkeit der Pflichtversicherung, weil bei der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester - VddKO - nur Musiker/innen und Dirigenten/innen pflichtversichert sind. Bei der VddKO blieb bisher nur die Möglichkeit der Vereinbarung der freiwilligen Versicherung einer Gruppe von Beschäftigten, die nicht unter die Tarifordnung fallen. In vielen Fällen sind es jedoch nur einzelne Beschäftigte im Orchestermanagement, die Gruppenstärke nicht erreichen.

Durch Satzungsänderung können ab **1. Januar 2017** nun auch einzelne Beschäftigte im künstlerischen Orchestermanagement, sofern sie nicht bei der Vddb zu versichern sind, bei der VddKO freiwillig versichert werden. Freiwillig versichert wird, wen das Mitglied mit Meldeblatt B anmeldet. Eine spezielle Vereinbarung ist nicht erforderlich. Die freiwillige Versicherung bei der VddKO sollte vom Mitglied mit den Beschäftigten jedoch arbeitsvertraglich vereinbart werden.